

Amt für Kinder, Jugend und
Behindertenangebote
Ergolzstr. 3
4414 Füllisdorf

27.11.2019

Vernehmlassungsantwort

«Ambulante Kinder und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850)

Sehr geehrte Frau RR Gschwind
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen-Unabhängigen bedanken sich für die Einladung zur Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend ambulante Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat zum Ziel, Kindern bis und mit Alter 17 Jahren, in schwierigen familiären Verhältnissen, zu helfen. Als Massnahme kann bei der stationären Hilfe ein Kind in einem Kinder -und Jugendheim, einem Schul- oder Ausbildungsheim oder in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Dies zu regeln ist Aufgabe des Kantons. Das bedeutet konkret, dass der Kanton dafür sorgt, dass genügend Pflegeplätze oder Wohnheime zur Verfügung stehen. Ausserdem leistet er Beiträge an die Aufenthalts- und Betreuungskosten und sorgt für ein qualitativ gut ausgebauten und bedarfsgerechtes Angebot.

Die ambulante Kinder- und Jugendhilfe wird von den Gemeinden wahrgenommen. Bis dato fehlen hierzu klare Strukturen und Zuständigkeiten. Je nach Fall müssen die Familien die Kosten für eine ambulante Betreuung selber übernehmen. Sobald eine Massnahme aufgrund des Gesetzes der Sozial- und Jugendhilfe indiziert wird, leisten Gemeinden Beiträge an ambulante Hilfe.

Mit dem neuen Gesetzesentwurf soll die Zuständigkeit und die Regelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls dem Kanton übertragen werden.

Bei der Indizierung der ambulanten Massnahmen bleiben weiterhin die Sozialämter und die KESB der Gemeinden federführend verantwortlich. Der Kanton beteiligt sich neu mit Beiträgen an den Kosten der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe.

Für die Übernahme der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe rechnet der Kanton mit Mehrausgaben für das Jahr 2021 von 2 Mio. CHF. Für die darauffolgenden zwei Jahre mit Mehrausgaben von 2.95 Mio. und 3.4 Mio. CHF.

Der Gemeindeanteil bleibt im Rahmen der bisher entstandenen Kosten, bei jährlich zirka 1. Mio. CHF, welche die Gemeinden dem Kanton abgeben.

Die Grünen-Unabhängigen begrüssen das Vorgehen mit der angestrebten Gesetzesänderung.

Sie sehen in der klaren Aufgabeteilung der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe einen Gewinn für den Kanton, die Gemeinden sowie für die betroffenen Ämter, Entscheidungsträger, Betreuungseinrichtungen aber auch für Kinder in schwierigen familiären Verhältnissen.

Durch die kantonale Zusammenführung der stationären und ambulanten Hilfen gehen wir davon aus, dass das einheitliche System an Qualität gewinnen und eine Rechtsgleichheit für alle Betroffene geschaffen wird.

Mit Blick auf Basel-Stadt und die in der Statistik erhobenen Zahlen, erhoffen wir uns für den Kanton Basel-Landschaft den gleichen Effekt in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe, nämlich die Kostenzunahme im ambulanten Bereich und die längerfristige Kostendämpfung bei den stationären Massnahmen (d.h. einen Rückgang der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohn- und Schulheimen oder Pflegefamilien).

Dennoch möchten wir gerne einige Anregungen einbringen:

- Bei der ambulanten erzieherischen Hilfe können die Aufgaben an Dritte delegiert werden. Wir bitten den Gesetzgeber im Gesetz klar zu definieren, welche Anforderungen-, und Kriterienkataloge sowie Ausbildungsstandarte eine Person mitbringen muss, wenn sie diese Aufgaben übernimmt. Zudem soll der Kanton klar definieren, wer die Kontrollfunktion und Qualitätssicherung der Personen oder Anbietenden übernimmt und wie die Aus- und Weiterbildung geregelt wird.
- Es soll verhindert werden, dass eine neue Industriemaschinerie an Betreuungsfirmen oder Betreuungspersonen für den ambulanten Bereich, wie Pilze aus dem Boden spriessen.
- Die Indizierung der ambulanten Massnahmen bleibt bei den Gemeinden. Der Kanton prüft sie und beteiligt sich an den Kosten.
- Wir bitte hier den Gesetzgeber im Gesetz zu regeln, wie bei nicht übereinstimmender Meinung des Kantons und der Einwohnergemeinden, über die Indizierungen ambulanter erzieherischen Massnahmen eines Kindes oder Jugendlichen, rechtlich vorgegangen wird.

Die Vorteile der Gesetzesanpassung überwiegen unserer Meinung nach klar, denn unabhängig des Wohnorts wird sich die Qualität der ambulanten Hilfe verbessern und die sich Rechtsgleichheit einstellen.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Stellungnahme beachten.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson, Sekretariat Grüne-Unabhängige